



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(GÜLTIG AB MÄRZ 2024)

- Die Spielgruppen beginnen im August zur gleichen Zeit wie die Glarner Schulen. Über die definitive Aufnahme und die Einteilung des angemeldeten Kindes werden die Eltern/ der betreuende Elternteil schriftlich orientiert. Kinder, die nicht aufgenommen werden können, werden auf der Warteliste vermerkt und aufgenommen, sobald in einer Gruppe ein Platz frei wird.
- Aufgenommen werden Kinder, die ein oder zwei Jahre später in den Kindergarten eingeschult werden. Kinder, die im folgenden Jahr den Kindergarten besuchen werden, haben gegenüber Jüngeren den Vorzug.
- **Die Gruppen von 8 (max. 12) Kindern werden, ab einer Anzahl von sieben Kindern, von zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen betreut.**
- Die Kosten variieren je nach Angebot und Dauer der Spielgruppe. Zusätzlich wird eine einmalige Reinigungsgebühr von CHF 20 pro Kind erhoben (Glarus und Ennenda). Die Rechnungen werden den Eltern quartalsweise abgegeben oder via email versandt. **Die erste Rechnung wird mit der Einteilung des Kindes verschickt und ist zahlbar bis spätestens am 31. Juli.**
- Zwei Wochen pro Jahr darf die Spielgruppe ausfallen. Bei häufigeren Ausfällen (Feiertage) wird die betreffende Gruppe entweder nachgeholt oder der entsprechende Betrag bei der nächsten Rechnung abgezogen. Kein Anspruch auf Kompensation oder Rückvergütung bereits bezahlter Beiträge besteht bei folgenden Ereignissen: Krieg, Unruhen aller Art, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen und Vorfälle mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen.
- Die Spielgruppen haben zur gleichen Zeit Ferien und Feiertage wie die Glarner Schulen.
- Als **schulfreie Tage** gelten: Fasnachtsmontag, Karfreitag, Ostermontag, Näfelscher Fahrt, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Landsgemeindemontag, Pfingstmontag, Chilbimontag (Ennenda), Allerheiligen sowie weitere durch die Erziehungsdirektion festgelegte Brückentage.
- Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe, sowie auf dem Hin- und Rückweg, ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.
- Wenn Ihr Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann (Ferien, Krankheit etc.), melden Sie dies bitte der Spielgruppenleiterin. Falls die Abwesenheit unentschuldigt länger als einen Monat dauern sollte, können wir den Platz nicht mehr garantieren. Da wir knapp kalkulieren (die Beiträge sind kostendeckend), können wir für Absenzen leider nichts in Abzug bringen.
- **Die Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe ist verbindlich und gilt für das ganze Spielgruppenjahr.** Der erste Monat ist Probezeit. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus. Eine **Kündigung** während des Jahres ist **schriftlich** und unter Einhaltung einer **einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals** möglich. Quartalsende (Schulferien Kanton Glarus): **jeweils vor den Herbstferien / Sportferien / Frühlingsferien / Sommerferien**
- Wir versuchen den Wünschen der Eltern gerecht zu werden und die Kinder in die gewünschte Gruppe einzuteilen. Falls trotzdem das Kind nach erfolgter Einteilung die Gruppe wechseln möchte, wird eine Umtriebsgebühr von CHF 30.- verrechnet.
- Falls Ihr Kind die Spielgruppe trotz erfolgter Anmeldung nicht besuchen kann (z.B. bei einem Umzug), bitten wir Sie, dies der Geschäftsstelle der Spielgruppe **spätestens zwei Wochen vor Spielgruppenbeginn** schriftlich mitzuteilen. Andernfalls sehen wir uns gezwungen, eine Pauschale von Fr. 200.- zu erheben.
- Spielgruppenplätze für einen späteren Eintritt zu reservieren ist nur bei Bezahlung des Platzes möglich. Bei Spezialfällen entscheidet der Vorstand.
- Jedes Kind bringt seine Finkli mit. **Bitte ziehen sie Ihr Kind dem Wetter entsprechend an**, da nach Möglichkeit auch ein Aufenthalt im Freien geplant ist. Die Kleider sollen schmutzig und farbig werden dürfen.
- **Für Waldspielgruppe Näfels:** Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Znüni nur Obst, Rüeblli etc. und keine Süssigkeiten oder Pommes Chips mit. Dies ist im Sinne der „Aktion Zahnfreundliche Spielgruppen“, bei der wir seit 2007 mitmachen.
- Damit eine **gute Zusammenarbeit** gewährleistet ist, sollten die **angekündigten Zusammenkünfte** besucht werden.